

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Wolfgang Rühl

Rundenleiter männl. Jugend

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

Tel.: +49 (0) 8221 - 249344

Mobil: +49 (0) 179 - 7658634

E-Mail: ruehl@dsv.de

Günzburg, 31. Januar 2025

Deutsche Wasserball Meisterschaft 2025 U16 männlich Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (6) WB folgende Altersklassen: 2009 – 2012.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 WB, AT wird durch die Meldung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

3. Termine

Vorrunde:
22./23. März 2025

Zwischenrunde:
29./30. März 2025

Endrunde:
26./27. April 2025

4. Spielsystem

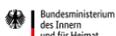
Die Spiele werden nach dem Turniersystem gem. § 303 WB FT WaBa ausgetragen.

Endet ein Spiel nach der regulären Zeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen gem. § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln. Das Ergebnis wird wie folgt gewertet:

- der Gewinner nach der regulären Zeit erhält drei Punkte.
- bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
- der Gewinner des Strafwurfwerfens erhält einen Zusatzpunkt.

Die bei einem Strafwurf-Werfen erzielten Treffer finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Tordifferenz oder bei einer persönlichen Torschützenliste.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 026 250 03326
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigte:
Jan Pommer
Michael Mahler

4.a Qualifikation

Die drei Landesgruppen (Nord, Ost und Süd) und der SV NRW spielen eine Runde aus, aus der sich jeweils die drei erstplatzierten Mannschaften für die Deutsche Wasserball Meisterschaft 2024 qualifizieren. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, ist die nächstplatzierte Mannschaft aus der gleichen Landesgruppe teilnahmeberechtigt. Gibt es keinen Nachrücker aus der eigenen Landesgruppe, qualifizieren sich Mannschaften entsprechend der Reihenfolge der Vereine der anderen Landesgruppenqualifikationen. Bei gleicher Platzierung aus unterschiedlichen Landesgruppen entscheidet die bessere Platzierung der entsprechenden Landesgruppe vom gleichen Wettbewerb des Vorjahres.

Die qualifizierten Mannschaften sind durch die Landesgruppen bis zum 3. März 2025 an den Rundenleiter zu melden.

4.b Vorrunden

Die Vorrunden setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Vorrunde 1</u>	<u>Vorrunde 2</u>
SV NRW 2	LG Süd 2
LG Ost 2	LG Nord 2
LG Süd 3	SV NRW 3
LG Nord 3	LG Ost 3

4.c Zwischenrunden

Die beiden Erstplatzierten der Vorrunden erreichen die Zwischenrunde. Die jeweiligen Meister der Landesgruppen und des SV NRW sind automatisch qualifiziert.

<u>Zwischenrunde 1</u>	<u>Zwischenrunde 2</u>
LG Süd 1	SV NRW 1
LG Nord 1	LG Ost 1
1. Vorrunde 1	1. Vorrunde 2
2. Vorrunde 2	2. Vorrunde 1

4.d Endrunden

Die beiden Erstplatzierten der Zwischenrunden erreichen die Finalrunde. Die dritt- und viertplatzierten der Zwischenrunden erreichen die Platzierungsrunde.

<u>Finalrunde (Platz 1 – 4)</u>	<u>Platzierungsrunde (Platz 5 – 8)</u>
1. Zwischenrunde 1	3. Zwischenrunde 1
2. Zwischenrunde 1	4. Zwischenrunde 1
1. Zwischenrunde 2	3. Zwischenrunde 2
2. Zwischenrunde 2	4. Zwischenrunde 2

5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über das DSV-Lizenzsystem. Meldeschluss ist der 5. März 2025. Bei Abgabe der Meldung ist gleichzeitig die Bereitschaft zur Ausrichtung mindestens eines Turniers mit Angabe des Zeitpunktes per E-Mail an den Rundenleiter zu melden. Fehlt diese Meldung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Wird nach Abgabe der Meldung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (2) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos und Videos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

Der Besitz der Trainerlizenz (B-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldung durch Kopie (per E-Mail) beim Rundenleiter Jugend nachgewiesen werden.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 150,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Meldegeld DSV-DM U16 männlich“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 10. März 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 500,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „SR-Ausgleich DSV-DM U16 männlich“ bis zum 10. März 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.“ vergütet.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt.

Die Reisekosten und Honorare zu den Vor-, Zwischen- und Endrunden werden gepoolt und durch die Anzahl der Teilnehmer zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die vollständige Abrechnung und Auflösung des Schiedsrichterkostenvorschuss erfolgt nach Ende des Wettbewerbes.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



7. Ausrichtung

Die Vergabe der Vor-, Zwischen- und Endrundenturniere erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen. Grundlage sind die in der Meldebestätigung abgegebenen Bereitschaften zur Ausrichtung eines Turniers.

Vorrang für eine Ausrichtung erhält die jeweils besser platzierte Mannschaft.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an den Turnierbesprechungen und der Siegerehrung beim Finalturnier ist Bestandteil des Turnieres.

Die Turnierbesprechungen finden jeweils am Donnerstag vor den Turnieren in Form einer Video-Konferenz (ZOOM) durch Einladung des Rundenleiters (geplant 19.00 Uhr) statt.

Ab 30 Minuten vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der gesamten Spiele sowie bis 30 Minuten nach dem Ende eines Turnierabschnittes ist die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden. Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen

Für die Endrundenturniere können Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Mitglieder, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch gesonderte Absprachen zwischen Ausrichter und der Abteilung Wettkampfsport Wasserball geregelt werden.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher Meister 2025 U 16 männlich“ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftet von Rainer Hoppe. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Es werden keine zusätzlichen Ehrenpreise vergeben.

9. Rundenleiter

Rundenleiter männliche Jugend ist: Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel. (08221) 24 93 44 p.
Mobil: 0179 - 7658634
mail: ruehl@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist: Marc Zirzow
Aachener Str. 19
30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: zirzow@dsv.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen. Die Kampfrichter haben ihre Lizenzen vor Spielbeginn dem Turnierleiter unaufgefordert vorzulegen.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt. Für die Vor-, Zwischen- und Endrundenturniere werden Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, die für den Ablauf der jeweiligen Turniere zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO haben. Für die Turnierleiter ist ein Platz am Kampfrichtertisch freizuhalten.

12. Bekleidung

Das Kampfgericht und der Sprecher müssen ein einheitliches Oberteil tragen. Trainer und Betreuer tragen eine einheitliche Kleidung sowie geschlossenes Schuhwerk. Die Spieler tragen einheitliche Spielbekleidung und sind auch bei der Vorstellung einheitlich gekleidet.

13. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und vom Turnierleiter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Turnierleiter/ Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.

Tino Ressel
Abteilungsleiter

Wolfgang Rühl
Rundenleiter männliche Jugend

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

